

ferner der k. u. k. Minister des Äußern bereit, von der zum Zwecke einer richtigeren Budgetierung beabsichtigten Übertragung des Postens von 10 000 fl. für die Reisekosten des Ministers des Äußern und Sendungen der Beamten der Zentralleitung aus dem Titel 2 „Diplomatische Auslagen“ in den Titel 1 „Zentralleitung“ absehen zu wollen.

Der Voranschlag des Ministeriums des Äußern pro 1892 wird unter Berücksichtigung der obigen Abstriche und Änderungen angenommen.

Der k. u. k. Finanzminister Steinbach ergreift hierauf das Wort, um zu erklären, daß der Betrag, welchen er in dem k. k. Ministerrate als für Zwecke des Heeres und der Marine ohne Gefährdung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte verwendbar bezeichnet habe, sich auf eine^b 3 000 000 ‘nicht erheblich übersteigende Summe^c belaufe, die nun allerdings, da das gemeinsame Erfordernis durch Entlastung des Budgets des gemeinsamen Ministeriums des Äußern von der Subvention für den Lloyd um zirka 1 000 000 fl. vermindert sei, sich auf^d einen 4 000 000 nicht erheblich übersteigenden Betrag^d erhöhe. Mit den bisher vereinbarten Abstrichen im Heeres- und Marinebudget würde mit dieser Summe, über welche die k. k. Regierung hinauszugehen nicht in der Lage sei, das Auslangen jedoch noch nicht gefunden werden.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen, indem sich der Vorsitzende vorbehält, weitere Weisungen Sr. Majestät über die unter Ah. Vorsitze abzuhaltende Sitzung einzuholen.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 6. Oktober 1891. Franz Joseph.

Nr. 55 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 21. September 1891

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (3. 10.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Szapáry (13. 10.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (8. 10.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer (6. 10.), der k. k. Ackerbauminister Graf Falkenhayn (9. 10.), der kgl. ung. Finanzminister Wekerle (13. 10.), der k. k. Finanzminister Steinbach (4. 10.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager v. Szögyény-Marich (12. 10.), der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck (17. 10.), der k. u. k. Sektionschef Ritter v. Röckenzaun, der k. u. k. Marineoberkommissär Fehr.

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Delegationsvorlagen.

^b Einfügung Steinbachs.

^{c-c} Einfügung Steinbachs.

^{d-d} Einfügung bzw. Korrektur Steinbachs aus 4 000 000.

KZ. 57 – RMRZ. 371

Protokoll des zu Wien am 21. September abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.

Nach Eröffnung der Sitzung ergreift der k. u. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer das Wort, um mitzuteilen, daß er bezüglich der in den bisherigen Konferenzen in suspenso belassenen Mehranforderungen im Ordinarium und Posten im Extraordinarium Ah. Ortes Bericht erstattet habe und ermächtigt sei, dem Abstriche der Mehranforderungen im Ordinarium für Remontendepots per 104 765 fl., dann der Herabminderung der Post IV im Titel 2 des Extraordinariums (Armierung einiger festen Plätze) auf 500 000 fl., des Titels 31 (Abkommandierte Mannschaft) auf 291 900 fl. und der vollständigen Streichung des Titels 40 (Beschaffung der Fohlen für neue Remontendepots) zuzustimmen, die übrigen bisher in suspenso gebliebenen Anforderungen im Ordinarium und Extraordinarium müsse er aufrechterhalten.

Der kgl. ung. Finanzminister Wekerle ergreift das Wort, um bezüglich der nach obigem noch aufrechterhaltenen Anforderung im Ordinarium für Standeserhöhung an Subalternoffizieren darauf hinzuweisen, daß die Vertretung derselben in der in den Anträgen der Kriegsverwaltung vorliegenden Fassung und Motivierung kaum möglich wäre. – Sowohl bei der ersten als bei der zweiten Beratung des Wehrgesetzes im Parlamente¹ hätte man an dem Prinzip festgehalten, daß bei jeder Kompagnie nur zwei Berufsoffiziere als Subalternoffiziere eingeteilt würden, während die dritte Stelle durch einen Reserveoffizier auszufüllen sei. Bei der letzten Beratung des Wehrgesetzes² habe man dieses Prinzip noch bekräftigt, indem man darauf gedrungen, daß zum Zwecke der Durchführung desselben eine öftere und längere Einberufung der Reserveoffiziere zu Übungen ermöglicht werden müsse; es wäre nun nicht vor dem Parlamente zu vertreten, daß von diesem erst vor 2 Jahren neu bekräftigten System, welches doch erst erprobt werden müsse, wieder abgegangen würde. Es könnte daher der beantragten Anforderung nur unter der Voraussetzung zugestimmt werden, wenn dieselbe ^adem wirklichen Bedürfnisse entsprechend^d lediglich damit begründet würde, daß eine Erhöhung des Friedensstandes an Subalternoffizieren unbedingt geboten sei, um die im Kriegsfall aufzustellenden Neuformationen mit der erforderlichen Zahl von Berufsoffizieren dotieren zu können, inzwischen würden diese Offiziere bei den Kompagnien eingeteilt werden. Von der Nennung der Anzahl der Offiziere, die im Laufe der Zeit gewonnen werden solle (1800), wäre ganz abzusehen und die ganze Post in das Extraordinarium, u. zw. als lit. b zum Titel 30, einzustellen.

Die Konferenz stimmt der Einstellung der Post unter diesen Modalitäten bei,

^{a-a} *Einfügung Wekerles.*

¹ *Im Jahre 1868 bzw. 1882.*

² *Im Jahre 1889.*

über die übrigen vom k. u. k. Reichskriegsminister aufrechterhaltenen Posten kommt jedoch eine Einigung nicht zustande.

Der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck erklärt, den in der gestrigen Sitzung beantragten Abstrichen an dem Voranschlage der Marine zuzustimmen, jedoch sich noch die Einstellung einer Post von 200 000 fl. für den Beginn des Baues eines neuen Küstenverteidigungsschiffes erbitten zu müssen.

Eine Einigung der Konferenz hierüber kommt nicht zustande.

Der Nachtragskredit der Kriegsmarine pro 1891 wird mit 306 400 fl. eingestellt.

Über Antrag des k. u. k. Ministers des Äußern Grafen Kálnoky wird demselben die Ermächtigung erteilt, bei den Abstrichen im Titel 3 des Voranschlages des Ministeriums eine Änderung bei zwei Posten vorzunehmen, durch welche der Gesamtabstrich nicht alteriert wird.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 19. Oktober 1891. Franz Joseph.

Nr. 56 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 21. September 1891

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Kálnoky (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (8. 10.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Szapáry (13. 10.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (8. 10.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer (6. 10.), der k. k. Ackerbauminister Graf Falkenhayn (9. 10.), der kgl. ung. Finanzminister Wekerle (13. 10.), der k. k. Finanzminister Steinbach (9. 10.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager v. Szögyény-Marich (12. 10.), der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck (17. 10.).

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Delegationsvorlagen.

KZ. 58 – RMRZ. 372

Protokoll des zu Wien am 21. September 1891 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die Sitzung mit dem Ausdrucke Ah. Sr. Befriedigung zu eröffnen, daß dieses Mal in den Beratungen über das Heeresbudget mit besonderer Gründlichkeit vorgegangen worden sei. Allerhöchstdieselben fordern sodann den Reichskriegsminister auf, über das Ergebnis der bisherigen Beratungen zu berichten.

Der k. u. k. Reichskriegsminister FZM. Baron Bauer bespricht zunächst die Mehranforderungen im Ordinarium, indem er die bei den einzelnen Posten getroffenen Vereinbarungen darlegt.